Protokoll

über die **Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses** in der Wahlperiode 2016/2021 am **Dienstag, dem 20.11.2018, um 18:00 Uhr**, in der Mensa der Astrid-Lindgren-Schule, Hohenacker 14, Edewecht.

Teilnehmer:

Vorsitzender

Theodor Vehndel

Mitglieder des Ausschusses

Knut Bekaan Roland Jacobs Dirk von Aschwege

Heidi Exner Arno Frahmann

Uwe Heiderich-Willmer

Jörg Korte Kirsten Oltmer Vertreter für Herrn Detlef Reil

Grundmandatar

Ralf Andre Krallmann Vertreter für Herrn Rolf Kaptein

Von der Verwaltung

Tanja Behrens Verwaltungsfachwirtin Bauverwaltung (Vfw)

Angelika Lange Protokollführerin

Petra Lausch Bürgermeisterin (BMin) bis TOP 11

Dipl.-Ing. Frank Maschmeyer Diplom-Ingenieur Hoch- und Tiefbau (Dipl.-Ing.)

Rolf Torkel Fachbereichsleiter III - Gemeindeentwicklung und

Wirtschaftsförderung (FBL)

Gäste

Stephan Janssen Diplom-Ingenieur, Ingenieur-Büro Börjes zu TOP

7 (Dipl.-Ing.)

Christian Lücke Diplom-Ingenieur, Ingenieur-Büro Börjes zu TOP

7 (Dipl.-Ing.)

Klaus Schöpe Diplom-Ingenieur, Baumbüro Schöpe zu TOP 8

(Dipl.-Ing.)

Teilnehmer des Jugendgemeinderates (nur im öffentlichen Teil)

Eny Klaßen bis TOP 11

TAGESORDNUNG

- A. Öffentlicher Teil
- 1. Eröffnung der Sitzung
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 21.11.2017

- 4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 5. Einwohnerfragestunde
- 5.1. Kreuzungsbereich Wildenlohslinie/Wildenlohsdamm I
- 5.2. Straßenschäden Hinterm Kälberhof und Sandberg durch Umleitungsverkehr
- 6. Errichtung einer Fußgänger-Lichtsignalanlage im Kreuzungsbereich Wildenlohslinie/Wildenlohsdamm

Vorlage: 2018/FB III/2874

7. Aufstellung eines Straßenzustandskatasters

Vorlage: 2018/FB III/2876

8. Baumkataster

Vorlage: 2018/FB III/2877

- 9. Einwohnerfragestunde
- 9.1. Kreuzungsbereich Wildenlohslinie/Wildenlohsdamm II
- Querungshilfe im Bereich der L831, Höhe "Im Vieh" Antrag des RH Dr. Fittje Vorlage: 2018/FB III/2886
- Straßen- und Tiefbaumaßnahmen im Haushaltsjahr 2019 Vorlage: 2018/FB III/2878
- Straßenbeete; a) Bericht der Verwaltung zur Beetgestaltung und -pflege; b)
 Antrag der CDU-Fraktion zur Gestaltung von Blühbeeten
 Vorlage: 2018/FB III/2879
- Veränderung der Parkplatzsituation Höhe Hauptstraße 65 in Edewecht "Baguette Express" - Antrag der CDU-Fraktion Vorlage: 2018/FB III/2880
- 14. Verkehrssituation Tütjenbarg; a) Bericht der Verwaltung zu geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen; b) Antrag der CDU-Fraktion (Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit und Änderung der Vorfahrtsregelungen) Vorlage: 2018/FB III/2881
- 15. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen auf Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und Festsetzung eines Überholverbotes auf der B 401 Küstenkanalstraße
 Vorlage: 2018/FB III/2699
- Verlängerung des Radweges an der südlichen Seite der Oldenburger Straße von Markenweg bis zur Industriestraße Antrag des RH Dr. Fittje Vorlage: 2018/FB III/2882
- 17. Berichte der Verwaltung zu allgemeinen Verkehrsangelegenheiten und Anträgen, sowie Informationen zu Förderanträgen Vorlage: 2018/FB III/2883
- Anfragen und Hinweise
- 18.1. Termin Weihnachtsbasar Osterscheps
- 18.2. Umleitungsbeschilderung
- 18.3. Brücke Jeddloh II
- 18.4. Radweg Portsloger Straße/Alpenrosenstraße
- 18.5. Fußdesinfektionsdusche Bad am Stadion
- 19. Einwohnerfragestunde
- 19.1. Radwegverlängerung Markenweg bis Industriestraße
- 20. Schließung der Sitzung

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender (AV) Vehndel eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Gäste, die Vertreterin des Jugendgemeinderates, Herrn Meyer von der Nordwest-Zeitung und die zahlreichen Zuhörer und Zuhörerinnen.

TOP 2:

Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Vehndel stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, der Straßen- und Wegeausschuss beschlussfähig ist und nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren werden soll. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

TOP 3:

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 21.11.2017

Das Protokoll wird bei einer Enthaltung einstimmig genehmigt.

TOP 4:

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Mitteilungen der Bürgermeisterin sind diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 5:

Einwohnerfragestunde

TOP 5.1:

Kreuzungsbereich Wildenlohslinie/Wildenlohsdamm I

Ein Einwohner bittet um Auskunft, ob zur Thematik des Kreuzungsbereichs Wildenlohslinie/Wildenlohsdamm auch die Errichtung eines Zebrastreifens geprüft wurde.

BMin Lausch verweist hierzu bejahend auf die Ausführungen zu TOP 6 dieser Sitzung.

Eine Einwohnerin bittet um Auskunft, weshalb bei den Ausweisungen neuer Baugebiete in Friedrichsfehn und Wildenloh nicht darauf geachtet wurde, die Infrastruktur bzgl. der schwächeren Verkehrsteilnehmer angemessen mitwachsen zu lassen. Zudem bittet sie um Erläuterung, warum die ursprünglich als Querungshilfe deutlich auf den Kreuzungsbereich aufgebrachte Markierung nach den durch einen Wasserschaden verursachten Reparaturarbeiten nicht mehr aufgebracht worden sei.

Hierzu erläutert BMin Lausch, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten würden bei jeder Ausweisung neuer Baugebiete alle infrastrukturellen Fragen geprüft und die notwendigen Schritte umgesetzt. Darüber hinaus läge eine große Verantwortung jedoch auch bei den Kraftfahrern, die bei Beachtung der Straßenverkehrsordnung

erheblich zu einer sichereren Teilnahme schwächerer Verkehrsteilnehmer am Straßenverkehr beitragen könnten. Sie betont zudem, es gäbe im Gemeindegebiet durchaus Bereiche, in denen die Gefährdungssituation noch stärker ausgeprägt sei als im Kreuzungsbereich Wildenlohslinie/Wildenlohsdamm. Die Markierung sei im Übrigen nach der Straßenreparatur nicht mehr aufgebracht worden, weil eine solche Markierung zwischenzeitlich durch die Straßenverkehrsordnung nicht mehr zugelassen sei. Eine alternative Markierung sei ebenfalls aus rechtlichen Gründen nicht möglich gewesen.

Auf Nachfrage einer weiteren Einwohnerin führt BMin Lausch aus, die zuständige Verkehrskommission (Polizei, Landkreis Ammerland, Gemeinde Edewecht) werde nach eingehender Prüfung der Sachlage Empfehlungen abgeben. Die bisherigen Erkenntnisse seien allen Ratsmitglieder zugegangen und würden zudem im nachfolgenden TOP erörtert.

TOP 5.2: Straßenschäden Hinterm Kälberhof und Sandberg durch Umleitungsverkehr

Ein Einwohner bittet um Auskunft, wie die Herrichtung der durch die kürzliche Sperrung eines Teilbereiches der L828 zerstörten Bermen der Straßen Hinterm Kälberhof und Sandberg geplant sei und regt an, die Bermen nicht aufzuschottern, weil hierdurch die spätere Pflege der Bermen mit Rasenmähern sehr erschwert würde.

Hierzu führt BMin Lausch aus, diese Straßen seien entgegen der aufgezeigten Empfehlungen als Umleitungsstrecken genutzt worden; dies leider auch von nicht zugelassenem Schwerverkehr und oftmals in überhöhter Geschwindigkeit. Vereinzelte Kontrollen durch den Landkreis und die Polizei hätten leider zu keiner Verbesserung geführt. Sanierungsmaßnahmen der zerstörten Bereiche hätten noch nicht geprüft werden können.

TOP 6:

Errichtung einer Fußgänger-Lichtsignalanlage im Kreuzungsbereich Wildenlohslinie/Wildenlohsdamm

Vorlage: 2018/FB III/2874

Vfw Behrens erläutert die Beschlussvorlage. Bzgl. der Prüfung zur Errichtung eines Zebrastreifens führt sie aus, ein solcher sei nur als innerörtliche Querungshilfe zulässig. In einem Ortseingangs- bzw. Ortsausgangsbereich stehe zu befürchten, dass durch die Vermittlung eines subjektiven Sicherheitsgefühls der querenden Personen durch einen Zebrastreifen in Verbindung mit einer erhöhten Geschwindigkeit der Fahrzeuge bei Einfahrt in eine bzw. Ausfahrt aus einer geschlossene/n Ortschaft das Gefahrenpotenzial eher steige als abnehme.

In der anschließenden ausführlichen Diskussion wird fraktionsübergreifend Zustimmung zur vorgeschlagenen Beschlussfassung signalisiert und insbesondere Wert darauf gelegt, die Entwicklung der Querungszahlen und Verkehrsstärke engmaschig zu verfolgen. Zudem solle vor weiterführenden Maßnahmen in diesem Bereich für das gesamte Gemeindegebiet eine Erhebung aller kritischen Kreuzungsund Querungsbereiche durchgeführt werden, um so eine Prioritätenliste zu erhalten, die sicherstelle, dass jeweils dort gehandelt werde, wo das Gefährdungspotential für

schwächere Verkehrsteilnehmer am größten sei. Diesbezüglich beantragt die SPD-Fraktion eine Ergänzung des vorliegenden Beschlussvorschlages um einen zusätzlichen Punkt 4. Zur Frage, ob sich die beiden angrenzenden Kommunen ggfs. an den Kosten für die zusätzliche Beleuchtung beteiligten, wird verwaltungsseits ausgeführt, dies könne mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, da nach den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung Kostenträger immer der Straßenbaulastträger sei, hier somit die Gemeinde Edewecht.

In der weiteren Diskussion wird vorgeschlagen, im Zuge der Dorfentwicklung Ost Möglichkeiten zur besseren Wahrnehmung des Ortseinganges und damit zur besseren Verlangsamung des Durchgangsverkehrs zu prüfen

RH Heiderich-Willmer drängt darauf, das bereits 1999 verabschiedete Verkehrskonzept nicht nur umzusetzen, sondern auf die aktuelle Situation fortzuschreiben und beantragt zudem, als weiteren Punkt 5 den Arbeitsauftrag an die Verwaltung, den Landkreis Ammerland aufzufordern, Geschwindigkeitsübertretungen engmaschiger zu überprüfen, in den Beschlussvorschlag aufzunehmen.

Letztlich wird dem seitens der SPD-Fraktion gestellten Antrag zur Aufnahme des o. g. 4. Punktes zum Beschlussvorschlag bei zwei Enthaltungen einstimmig zugestimmt. Dem von RH Heiderich-Willmer beantragte 5. Punkt zum Beschlussvorschlag wird sodann einstimmig zugestimmt.

Sodann unterbreitet der Straßen- und Wegeausschuss dem Verwaltungsausschuss folgenden geänderten

Beschlussvorschlag:

- Die Beleuchtung im Bereich der Straßen "Wildenlohsdamm" und "Wildenlohslinie" wird durch die Ergänzung einer weiteren Straßenlaterne erweitert.
- 2. Bei der Stadt Oldenburg wird der Rückschnitt der Bäume und Sträucher vor den Verkehrszeichen angestrebt.
- 3. Die Querungszahlen und die Verkehrsstärke sind weiter zu beobachten (weitere Verkehrszählungen werden durchgeführt).
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, für das gesamte Gemeindegebiet eine Erhebung aller kritischen Kreuzungs- und Querungsbereiche durchzuführen, um eine Gleichbehandlung einschlägiger Gefahrenpunkte herbeiführen zu können.
- Die Verwaltung wird beauftragt, den Landkreis Ammerland aufzufordern, Geschwindigkeitsübertretungen in diesem Bereich engmaschiger zu überprüfen.

- einstimmig -

TOP 7:

Aufstellung eines Straßenzustandskatasters

Vorlage: 2018/FB III/2876

Dipl.-Ing. Lücke erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 2 zu diesem Protokoll) das Straßenzustandskataster.

In der anschließenden Diskussion erläutern Dipl.-Ing. Lücke, Janssen und Maschmeyer auf Fragen aus der Ausschussmitte, das Kataster werde künftig einmal jährlich durch das Ing.-Büro Börjes aktualisiert. Hierzu müsse die Gemeinde Edewecht jeweils Veränderungen, bspw. Sanierungsarbeiten, mitteilen. Die hierfür notwendigen und kostenpflichtigen Arbeiten lägen erfahrungsgemäß bei ca. 20 Stunden/Jahr. Im Laufe der Zeit könnten dann Prognosen über künftige Zustände der Straßen bzw. Straßenabschnitte erarbeitet und somit auch anstehende Kosten für Sanierungsmaßnahmen entwickelt werden. Würden die aktuell errechneten rd. 12 Mio € zeitnah investiert, bedeutete dies eine Verbesserung des Straßenzustandes auf ein sehr gutes Niveau. Allerdings handele es sich hier um Erfahrungswerte, der tatsächliche Ausbau könne von Straße zu Straße jedoch sehr unterschiedliche Kosten verursachen. An einer dauerhaften Bereitstellung der aktuellen und künftig aktualisierten Daten des Katasters in digitaler Form auch für Ratsmitglieder werde derzeit gearbeitet. RH Heiderich-Willmer befürwortet in diesem Zusammenhang die Bereitstellung dieser Daten auch für alle Bürger der Gemeinde Edewecht.

Letztlich wird vom Straßen- und Wegeausschuss der

- Bericht zur Kenntnis genommen -

TOP 8:

Baumkataster

Vorlage: 2018/FB III/2877

Dipl.-Ing. Schöpe trägt anhand einer Power Point Präsentation (Anlage 3 zu diesem Protokoll) die Ergebnisse der in diesem Jahr für rd. 7.000 Bäume bzw. Baumgruppen erhobenen Daten vor und verdeutlicht, die Gemeinde habe aufgrund einer Onlineversion künftig die Möglichkeit, einschlägige Maßnahmen selbst im Kataster darzustellen und so u. a. jederzeit belegen zu können, dass sie ihrer Sicherungspflicht nachkomme.

In der anschließenden Diskussion führt Dipl.-Ing. Schöpe auf Nachfragen aus der Ausschussmitte weiter aus, Bäume ab einem Stammdurchmesser von 20 cm müssten in Bereichen mit hohen Sicherheitsanforderungen jährlich geprüft werden, in weniger sensiblen Bereichen seien Intervalle von zwei bis drei Jahren ausreichend. Bedingt durch die extreme Trockenheit im vergangenen Sommer sollten jedoch alle Bäume in unterschiedlichen Intervallen noch einmal auf Trockenschäden untersucht werden. Die Bäume, die aufgrund der Datenerhebung zu fällen seien, müssten nicht zwangsläufig alle ersetzt werden, weil ein gewisser Teil Bestandteil von Baumgruppen sei, die ohne Ersatzanpflanzungen an gleicher Stelle bessere Möglichkeiten für gesundes Wachstum hätten. Sofern Baumgruppen erfasst worden seien, sei zwar jeder Baum betrachtet, aber jeweils nur ein Baum mit einer Plakette versehen worden. Insgesamt seien rd. 3.500 Plaketten angebracht worden. Die Empfehlung, Efeu aus Bäumen zu entfernen, diene tatsächlich einerseits nur der besseren Sichtprüfung der Bäume und andererseits der Minimierung des Windwiderstandes insbesondere bei Stürmen. Eine gesundheitliche Beeinträchtigung und damit Schädigung der Bäume sei durch Efeu nicht zu erwarten.

RH Bekaan betont die Wichtigkeit der gewonnenen Erkenntnisse insbesondere für die nun mögliche Minimierung von Sturmschäden durch rechtzeitiges Entfernen geschädigter Bäume.

RH Krallmann schlägt vor, das Baumkataster auch auf prägnante private Bäume auszudehnen, um so Fällungen gesunder Bäume zu minimieren. Hierzu führt FBL Torkel aus, dazu gäbe es Festsetzungsmöglichkeiten in künftigen Bebauungsplänen. Für bereits bestehende Wohngebiete sei eine nachträgliche Festschreibung von Bäumen problematisch.

Sodann wird vom Straßen- und Wegeausschuss der

- Bericht zur Kenntnis genommen -

TOP 9:

Einwohnerfragestunde

Da zahlreiche Zuhörer/innen, z.T. in Begleitung von Kindern, mutmaßlich insbesondere am TOP 6 der Sitzung interessiert sind und zu erwarten ist, dass bis zur Einwohnerfragestunde am Ende der Sitzung noch einige Zeit vergehen wird, wird einstimmig beschlossen, an dieser Stelle eine Einwohnerfragestunde einzufügen, um den anwesenden Familien mit Kindern die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Fragen zu stellen und sodann die Sitzung verlassen zu können.

Die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschiebt sich entsprechend.

TOP 9.1:

Kreuzungsbereich Wildenlohslinie/Wildenlohsdamm II

Auf die Frage einer Einwohnerin, warum der Aspekt der Kurve in Richtung Oldenburg und damit verbunden der schlechten Einsehbarkeit des kritischen Punktes durch Kraftfahrer bzw. der schwierigen Abschätzung möglichen einfahrenden Verkehrs durch Kinder keinen Eingang in die Entscheidungsfindung gefunden habe und warum noch keine Absprachen mit der Stadt Oldenburg getroffen worden seien, erläutert BMin Lausch, seitens der Stadt Oldenburg sei ein Interesse an einer Beteiligung zur Veränderung der Gefahrensituation nicht zu erwarten. Eine Handhabe, eine Beteiligung einzufordern, habe die Gemeinde Edewecht nicht. Die Gemeinde Edewecht sei im Übrigen ernsthaft bestrebt, eine vernünftige Lösung zu finden. Allerdings müsse, wie im TOP 6 deutlich dargestellt, die Gleichbehandlung im gesamten Gemeindegebiet gewahrt bleiben. Es gäbe durchaus Verkehrspunkte, die durch eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von mehr als 50 km/h weitaus gefährlicher seien und ebenfalls keine Querungshilfe hätten. Auf die weitere Nachfrage nach der Bewertung des Wildenlohsdammes im Straßenzustandskataster und eingeplanten Geldes für eine Ampel führt BMin Lausch an, die Bewertung im Straßenzustandkataster führe nicht zu einem vorrangigen Handlungsbedarf. Geld für eine Ampel sei für 2019 nicht eingeplant, es bestünden bei dringendem Bedarf aber haushaltsrechtliche Möglichkeiten, Maßnahmen auch über die bewilligten Mittel hinaus umzusetzen. Die zusätzliche Beleuchtung solle übrigens möglichst noch in 2018 installiert werden. Auf die letzte Frage der Einwohnerin erläutert BMin Lausch, Zebrastreifen seien in geschlossenen Ortschaften möglich, wenn auch weitere Voraussetzungen erfüllt seien. Im Übrigen verweist sie auf die Ausführungen zu TOP 6.

Auf Nachfrage einer weiteren Einwohnerin führt BMin Lausch aus, für Projekte aus sogenannten Dorfentwicklungen könnten EU-Fördergelder beantragt werden. Dies bedeute aber, dass sich die jeweilige Kommune mit einem gewissen Anteil auch selber an den Kosten beteilige. Die Dorfentwicklung Edewecht Ost sei gerade erst begonnen worden und benötige sicherlich einen längeren Zeitraum, um Ergebnisse erzielen zu können.

TOP 10:

Querungshilfe im Bereich der L831, Höhe "Im Vieh" - Antrag des RH Dr. Fittje Vorlage: 2018/FB III/2886

RH Bekaan erläutert namens RH Dr. Fittje den Antrage und fügt hinzu, in Anbetracht der erweiterten Beschlussfassung zu TOP 6 könne dieser Antrag im Zuge des ergänzten Punktes 5 abgearbeitet werden.

Zu RH Frahmanns Einwand, der Antrag sei hinfällig, weil die Thematik bereits Bestandteil der Dorfentwicklung Edewecht West sei, macht BM Lausch deutlich, RH Dr. Fittje habe seinen Antrag bereits deutlich vor Beginn der Dorfentwicklung Edewecht West gestellt.

RH Heiderich-Willmer wiederholt an dieser Stelle seinen Vorschlag, das bereits 1999 beschlossene Verkehrskonzept nunmehr umzusetzen.

Auf AV Vehndels Vorschlag unterbreitet der Straßen- und Wegeausschuss dem VA sodann folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Antrag des RH Dr. Fittje auf Anlegung einer Querungshilfe im Bereich der L831, Höhe "Im Vieh" wird in den Arbeitsauftrag der Verwaltung (Punkt 5 des Beschlusses zu TOP 6 der heutigen Sitzung) aufgenommen und soll zudem im Dorfentwicklungsprogramm Edewecht West weiter betrachtet werden.

- einstimmig - Enthaltung 1

TOP 11:

Straßen- und Tiefbaumaßnahmen im Haushaltsjahr 2019

Vorlage: 2018/FB III/2878

Zunächst erläutert Dipl.-Ing. Maschmeyer die Beschlussvorlage.

Zu Punkt 9 der Sachdarstellung bittet RH Bekaan, das Bauzeitenfenster so zu legen, dass der Lieferverkehr zur Biogasanlage möglichst wenig eingeschränkt werde. Der Umleitungsverkehr solle zudem durch wirkungsvolle Maßnahmen in die gewünschten Bahnen gelenkt werden.

Hierzu führt FBL Torkel aus, beides sei auch verwaltungsseits wünschenswert. Den Umleitungsverkehr vollumfänglich über dafür vorgesehene Strecken zu leiten, sei sicher nicht möglich, geplant sei derzeit eine Umleitung über die Friesoyther Seite, dies müsse aber noch auf Landkreisebene verhandelt werden. Zu RH Kortes Frage ergänzt er, die Straße Jenseits der Aue solle in der Bauzeitenphase lediglich für den

Anliegerverkehr freigegeben werden. Die für die Brückensanierung in 2018 eingeplanten Mittel seien bis auf rd. 10.000 € für Voruntersuchungen nicht verbraucht worden, weswegen dieser Betrag für 2019 erneut bereit gestellt werden könne.

Auf RH Frahmanns Nachfrage erläutert Dipl.-Ing. Maschmeyer, die Liste notwendiger Straßensanierungen sei weitaus länger als hier dargestellt. Die Abarbeitung richte sich nach den Prioritäten, die nicht zuletzt durch die Trockenschäden des vergangenen Sommers einigen Veränderungen unterlägen. FBL Torkel ergänzt, die Abarbeitung der Prioritätenliste sei darüber hinaus auch von realistischen Finanzierungsmöglichkeiten abhängig. Auf RH Heiderich-Willmers Frage führt er aus, das Straßenausbaubeitragsrecht lasse Straßenausbaubeiträge bei Sanierungen von Teilstücken z. B. dann zu, wenn diese sich als in sich abgeschlossene Bereiche mit Erschließungsfunktion darstellten, was bei den hier vorgestellten Maßnahmen jedoch nicht der Fall sei.

Zu RH von Aschweges Fragen führt Dipl.-Ing. Maschmeyer aus, die derzeitige Prioritätenliste sei nicht vollständig deckungsgleich mit den Prioritäten des Straßenzustandskatasters, weil dieses im Verlaufe des letzten Jahres erstellt wurde, der trockene Sommer aber z. T. bereits erfasste Straßen so erheblich geschädigt habe, dass hier Verschiebungen des Zustandes zu verzeichnen waren. FBL Torkel ergänzt, das Straßenzustandskataster könne immer nur eine relative Beurteilung darstellen. Eine kurzfristige Behebung aller Missstände sei in diesem Bereich nicht möglich. Es helfe aber, grundsätzliche Prioritäten zu erkennen, die jedoch immer den aktuellen Zuständen angepasst werden müssten. Die vorgestellten rd. 12 Mio € für notwendige Straßensanierungen dürften nicht als maximales Budget für die Sanierung aller Straßen in einen sehr guten Zustand verstanden werden. Es handele sich dabei lediglich um einen Richtwert, der über einen längeren Zeitraum zur Erlangung eines vernünftigen allgemeinen Straßenzustandes ins Auge gefasst werden müsse.

Sodann wird vom Straßen- und Wegeausschuss den Bericht

- einstimmig zur Kenntnis genommen -

TOP 12:

Straßenbeete; a) Bericht der Verwaltung zur Beetgestaltung und -pflege; b) Antrag der CDU-Fraktion zur Gestaltung von Blühbeeten

Vorlage: 2018/FB III/2879

Dipl.-Ing. Maschmeyer gibt einen Überblick über den Stand der Arbeiten an den Straßenbeeten.

RH Exner bittet, die noch nicht oder nicht ausreichend hergestellten Beete nunmehr zeitnah fertigzustellen, damit insbesondere die Ortseingänge einen positiven Eindruck vermittelten.

Auf Fragen aus der Ausschussmitte zu vorgesehenen Pflanzzeitpunkten wird verwaltungsseits ausgeführt, man gehe davon aus, dass die beauftragte Fachfirma die Pflanzzeiten kenne und berücksichtige. Das Beet bei der Bushaltestelle in Friedrichsfehn sei beschlussgerecht als Magerwiese bepflanzt und werde entsprechend gepflegt, somit entspreche es dem politischen Willen. Solle die

Bepflanzung nun anders gestaltet werden, müsse ein entsprechender Beschluss gefasst werden. Eine Vergabe bestimmter Beete in Patenschaften von Galabau-Firmen sei sicher denkbar. Da es sich dabei aber um öffentliche Flächen handele, bräuchte es zur Gewährleistung der Gleichbehandlungsgrundsätze nachvollziehbare und konkrete Regelungen.

Straßen- und Wegeausschuss Letztlich kommt der überein. von einer Beschlussfassung abzusehen und den Antrag als erledigt zu betrachten.

- Antrag zurückgezogen -

TOP 13:

Veränderung der Parkplatzsituation Höhe Hauptstraße 65 in Edewecht "Baguette Express" - Antrag der CDU-Fraktion

Vorlage: 2018/FB III/2880

RH Frahmann erläutert namens der CDU-Fraktion den Antrag.

RH Heiderich-Willmer betont auch an dieser Stelle die Wichtigkeit, das 1999 beschlossene Verkehrskonzept nunmehr umzusetzen. Die von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Maßnahmen könnten seiner Ansicht nach lediglich Übergangslösungen dienen. In diesem Zusammenhang bittet er um einen Sachstand zum Modellprojekt Tempo 30.

Hierzu berichtet FBL Torkel, der Antrag sei gestellt, jedoch habe die Landesverwaltung in Hannover derzeit Probleme bei der Auftragsvergabe bezüglich der Beteiligung eines Fachbüros zur Antragsprüfung.

RH Korte bittet, die Zufahrt zum angrenzenden Parkplatz auf jeden Fall weiterhin zu gewährleisten.

Namens der SPD-Fraktion beurteilt RH Bekaan den Antrag als nicht weit genug gefasst. Beschränkt werden müsse unter anderem auch die Frequenz der durchfahrenden Lkw durch geeignete Maßnahmen Gewichtsbeschränkungen für Zufahrtsstraßen oder eine Tempo-30-Zone. Hierfür könne auch aus seiner Sicht das 1999 beschlossene Verkehrskonzept als Grundlage dienen, zumal dann auch die Belange der Fußgänger und Radfahrer berücksichtigt werden könnten. RH Krallmann schließt sich namens der FDP-Fraktion diesen Ausführungen an.

RH Frahmann sieht die durchaus kontrovers geführte Diskussion positiv und hofft, hieraus möge eine tragfähige Lösung erwachsen.

Letztlich schlägt der Straßen- und Wegeausschuss dem VA einhellig vor, die Verwaltung zu beauftragen, die Anregungen aus der Diskussion in der nächsten Verkehrskommissionssitzung zu und thematisieren Straßenund Wegeausschuss in der nächsten Sitzung eine Rückmeldung hierzu zu geben.

Beschlussvorschlag:

Die Anregungen aus der Diskussion werden in der nächsten Verkehrskommission thematisiert. Dem Straßen- und Wegeausschuss wird in seiner nächsten Sitzung eine entsprechende Rückmeldung gegeben.

- einstimmig -

TOP 14:

Verkehrssituation Tütjenbarg; a) Bericht der Verwaltung zu geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen; b) Antrag der CDU-Fraktion (Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit und Änderung der Vorfahrtsregelungen)

Vorlage: 2018/FB III/2881

Nach Vortrag der Ergebnisse der letzten Messungen auf dem Tütjenbarg durch Vfw Behrens (Anlage 4 zu diesem Protokoll) dankt RH Bekaan für die Ausführungen und berichtet, Anwohner hätten bereits von einem besseren Empfinden der Situation berichtet.

RH Jacobs zeigt sich erfreut über die positive Entwicklung und schlägt vor, die seitlichen Fahrbahnmarkierungen geringfügig mittiger zu platzieren, um durch die optische Einengung der Straßenbreite weitere Geschwindigkeitsreduzierungen zu erwirken.

Auf RH Kortes Vorschläge führt Vfw Behrens aus, eine Geschwindigkeitsreduzierung unter 50 km/h sei in einem Außenbereich schwer vermittelbar. Zudem sehe der Landkreis dazu keine Notwendigkeit.

RH Frahmann erläutert noch einmal den Antrag und berichtet, aus seiner Sicht empfänden die Anwohner des Tütjenbarges trotz der Verbesserungen die Durchschnittsgeschwindigkeit der Fahrzeuge als immer noch zu schnell. Hierzu merkt Vfw Behrens an, die Verkehrskommission könne die Situation nicht pauschal beurteilen, weswegen ggfs. weitere Verkehrszählungen durchgeführt und die Unfallzahlen ausgewertet werden sollten. U. U. ergäben sich dann weitere Möglichkeiten zur Verkehrsberuhigung.

RH Bekaan bewertet den Vorschlag der CDU-Fraktion auf Reduzierung der Geschwindigkeit auf 70 km/h eher kontraproduktiv, da der V85-Wert It. obiger Ausführung derzeit bei leicht über 60 liege und demzufolge eher die Erhöhung der Durchschnittsgeschwindigkeit zur Folge habe. Auch die vorgeschlagene Vorfahrtregelung verführe seiner Ansicht nach eher zu höherer Geschwindigkeit.

Seitens der CDU-Fraktion wird verdeutlicht, zum einen hätten die vorgetragenen Zahlen bei Verfassung des Antrages noch nicht vorgelegen und zum anderen seien die gemessenen Spitzengeschwindigkeiten mit rd. 88 km/h beziffert worden. Die vorgeschlagene Vorfahrtregelung habe im Übrigen auch maßgeblich den Zweck, die Gefahr durch eine Rechts-vor-Links-Regelung unmittelbar nach einer Kurve, und somit für ortsfremde Kraftfahrer überraschend, zu reduzieren.

RH Heiderich-Willmer beantragt, den Antrag der CDU-Fraktion auf Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h zu ändern und vor der Kurve ein Hinweisschild auf die Rechts-vor-Links-Situation aufzustellen.

Diesem Vorschlag stimmt RH Korte zu und betont, auch in Außenbereichen wohnten Familien. Insofern sei die Umsetzung des bereits mehrfach genannten Verkehrskonzeptes auch auf Außenbereiche durchaus sinnvoll.

Letztlich schlägt RH Bekaan vor, den Antrag der CDU-Fraktion derart zu ändern, dass mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h erörtert werden soll. Auf Vorschlag des RH Heiderich-Willmer soll die Aufstellung eines Hinweisschildes zur Rechts-vor-Links-Regelung geprüft werden. Weitere Punkte sollen nicht in den Beschlussvorschlag aufgenommen werden.

Sodann unterbreitet der Straßen- und Wegeausschuss dem VA folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h zu erörtern. Zudem soll die Aufstellung eines Hinweisschildes zur Rechts-vor-Links-Regelung geprüft werden.

- einstimmig - Enthaltung 2

TOP 15:

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen auf Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und Festsetzung eines Überholverbotes auf der B 401 - Küstenkanalstraße

Vorlage: 2018/FB III/2699

Zunächst erläutert RH Heiderich-Willmer den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Er bedauert, dass bisherige gleichlautende Anträge jeweils abschlägig beschieden wurden und macht deutlich, insbesondere Anlieger seien regelmäßig Gefahren durch nachkommende schnell fahrende Fahrzeuge ausgesetzt, weil deren Fahrer oft nicht mit Abbiegeverkehr außerhalb einmündender Straßen rechneten. Unabhängig davon sei eine Geschwindigkeitsreduzierung auch deshalb sinnvoll, weil die Schwere von Sach- und Personenschäden in direktem Zusammenhang mit der Geschwindigkeit stehe.

Hierzu führt Vfw Behrens aus, in der letzten Verkehrskommission sei erörtert worden, dass durch Überholverbote im Bereich Klein Scharrel, Höhe Elstermann, und des Schafdammes die Unfallzahlen deutlich gesenkt werden konnten. Diese lägen im Gemeindegebiet im Übrigen auf einem auffällig niedrigen Niveau. Trotzdem behalte man die B401 im Blick und prüfe weitere sinnvolle Maßnahmen zur Unfallverhütung. Geschwindigkeitsreduzierungen würden jedoch nicht favorisiert, um die Leichtigkeit des Verkehrs nicht einzuschränken. Die V85 liege in diesem Bereich aktuell bei 90 km/h.

RH Bekaan befürwortet aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltung der Verkehrswege eine Trennung des Antrages für die Bereiche B401 und L828

zwischen Jeddeloh I und Friedrichsfehn und verdeutlicht, auch bei rückläufiger Unfallzahl sei jeder Unfall einer zu viel. Ihn interessiere in diesem Zusammenhang, ob bzgl. der neuen Linksabbiegespur zwischen Husbäke und Jeddeloh II bereits Geschwindigkeitsreduzierungen oder Überholverbote geplant seien, da hier weitere Gefahrensituationen aufgrund des dann auf die B401 einbiegenden und nur langsam Fahrt aufnehmenden Schwerlastverkehrs zu erwarten seien.

RH Heiderich-Willmer setzt solche Maßnahmen voraus, da sonst insbesondere im Berufsverkehr für Schwerlastverkehr kaum eine Möglichkeit bestehe, überhaupt auf die B401 einzubiegen. Er betont ebenfalls, auch rückläufige Unfallzahlen dürften nicht von weiteren verkehrsberuhigenden Maßnahmen abhalten. Es gebe immer noch viele Beinahe-Unfälle. Die Durchschnittsgeschwindigkeit von 90 km/h beruhe auch auf Messungen zu Hauptverkehrszeiten, in denen aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens eine hohe Geschwindigkeit nicht möglich sei. Außerhalb dieser Zeiten seien dagegen sehr wohl weiterhin sehr hohe Geschwindigkeiten festzustellen. Ein weiterer wichtiger Aspekt des Antrages sei im Übrigen auch die Verminderung der Lautstärke zum Wohle der Anwohner.

RH Frahmann schließt sich diesen Ausführungen an und betont, ein ähnlicher Eindruck herrsche auch bei den Anwohnern der L828 zwischen Jeddeloh I und Friedrichsfehn vor. Die dort teilweise bestehenden Überholverbote verleiteten seines Erachtens manche Fahrer dazu, kurz vor einem solchen unbedingt noch überholen zu wollen, was wiederum zu neuen Gefahrensituationen führe. Insofern frage er die Verwaltung, ob aufgrund des jüngst verabschiedeten Lärmaktionsplanes als kurzfristige Maßnahme weitere Geschwindigkeitsreduzierungen an dieser Stelle umgesetzt werden könnten.

Hierzu erläutert FBL Torkel, Adressaten dieses Gutachtens seien die zuständigen Behörden des Landes und des Bundes, die die vorgeschlagenen Maßnahmen lediglich als Vorschläge betrachteten, die aufgrund fehlender Mittel bis auf Weiteres eher nicht zeitnah umgesetzt würden.

Sodann unterbreitet der Straßen- und Wegeausschuss dem VA folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt bei der zuständigen Behörde die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 80 km/h und die Anordnung eines Überholverbotes auf der Küstenkanalstraße/B401 im Bereich der Gemeinde Edewecht sowie auf der L828 zwischen Jeddeloh I und Friedrichsfehn zu beantragen. Für die Durchsetzung der Anordnung beantragt die Gemeinde bei den zuständigen Behörden die Installation von festen Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen und eine zusätzliche regelmäßige mobile Überwachung der Anordnung.

- einstimmig -<u>Ja 6 Enthaltung</u> 3

TOP 16:

Verlängerung des Radweges an der südlichen Seite der Oldenburger Straße von Markenweg bis zur Industriestraße - Antrag des RH Dr. Fittje Vorlage: 2018/FB III/2882

RH Bekaan weist namens RH Dr. Fittjes darauf hin, es handele sich hier um einen Prüfauftrag an die Verwaltung der von der gesamten SPD-Fraktion mitgetragen werde. Ein solcher Antrag sei auch bereits einmal vom RH Korte gestellt, aber mit dem Hinweis, es handele sich hier um ein Areal außerhalb einer geschlossenen Ortschaft und zudem um eine Landesstraße, für die somit das Land zuständig sei, abschlägig beschieden worden. Er schlage vor, diese Thematik in Dorfentwicklung Edewecht West aufzunehmen. Im Übriaen bestehe ein ausgewiesener Radweg in östlicher Richtung nur bis zum Einmündung Holljestraße, wo Radfahrer an der Fußgängerampel die Straßenseite zu gueren hätten. Der weiterführende Weg südlich der L828 sei nur noch als Fußweg ausgewiesen. Fußgänger hätten dann allerdings am Markenweg wieder das Problem der Querung der L828.

RH Korte spricht sich ebenfalls noch einmal für den Prüfauftrag aus mit dem Ziel, Fußgängern und Radfahrern eine Verkehrsverbindung von der Holljestraße bis zur Industriestraße zu ermöglichen. Dort sei jeweils ein sicherer Wechsel der Seiten möglich. Er hoffe, diese Maßnahme in die für 2020 geplante Sanierung der Oldenburger Straße integrieren zu können.

Sodann formuliert RH Bekaan namens der SPD-Fraktion den nachstehenden Prüfauftrag und der Straßen- und Wegeausschuss unterbreitet dem VA folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob eine Fortführung des Geh- und Radweges an der Oldenburger Straße bis zur Industriestraße möglich ist. Gleichzeitig soll geprüft werden, ob im Zuge des Ausbaus der Oldenburger Straße das derzeit nur als Fußweg ausgewiesene Teilstück zwischen der Holljestraße und dem Markenweg zu einem Fuß- und Radweg ausgebaut werden kann.

- einstimmig -

TOP 17:

Berichte der Verwaltung zu allgemeinen Verkehrsangelegenheiten und Anträgen, sowie Informationen zu Förderanträgen Vorlage: 2018/FB III/2883

FBL Torkel schlägt in Anbetracht der fortgeschrittenen Stunde vor, den Bericht dem Protokoll als Anlage 5 beizufügen.

Dieser Vorschlag wird vom Straßen- und Wegeausschuss

- einstimmig zur Kenntnis genommen -

TOP 18:

Anfragen und Hinweise

TOP 18.1:

Termin Weihnachtsbasar Osterscheps

RH Bekaan gibt zu den Mitteilungen der Bürgermeisterin als weiteren Termin das Einschalten der Weihnachtsbeleuchtung in Osterscheps, verbunden mit einem weihnachtlichen Basar, am 01.12.2018 bekannt.

TOP 18.2:

Umleitungsbeschilderung

RH Heiderich-Willmer bittet, die Umleitungsbeschilderung anlässlich der jüngsten Straßenbauarbeiten auf der L828 nunmehr wieder zu entfernen.

Verwaltungsseits wird zugesagt, die zuständige Straßenmeisterei auf die Angelegenheit hinzuweisen.

TOP 18.3:

Brücke Jeddeloh II

RH Frahmann bittet, die schlechte Sichtsituation nach links bei Einfahrt auf die B401 von der Brücke in Jeddeloh II zu verbessern.

Hierzu führt FBL Torkel aus, die Situation sei schon einmal betrachtet worden. Da Hauptproblem ein Geländer sei, sei derzeit noch keine Lösung ersichtlich. Sobald hierzu Aussagen getroffen werden könnten, würden diese nachgereicht.

TOP 18.4:

Radweg Portsloger Straße/Alpenrosenstraße

RH Korte weist darauf hin, am Ende des Radweges südlich der Portsloger Straße an der Alpenrosenstraße entstünden gefährliche Situationen, weil Radfahrer, für Kraftfahrer überraschend, vom Radweg auf die Straße wechselten, wenn sie geradeaus weiterfahren wollten. Er bittet um Aufstellung eines entsprechenden Hinweisschildes.

TOP 18.5:

Fußdesinfektionsdusche Bad am Stadion

RH Frahmann bittet um Prüfung, ob es im Hallenbad eine Fußdesinfektionsdusche gibt und falls nicht, ob eine solche eingebaut werden kann.

Dies wird verwaltungsseits geprüft.

TOP 19:

Einwohnerfragestunde

TOP 19.1

Radwegverlängerung Markenweg bis Industriestraße

Ein Einwohner äußert seine Bedenken gegen eine mögliche Verlängerung des Fuß-/Radweges bis zur Industriestraße wegen möglicher negativer Einflüsse auf die

Oberflächenentwässerung und den dortigen schützenswerten Baumbestand. Zudem habe er bereits aus anderen Gründen Grundeigentum an die Gemeinde verkaufen müssen und sei nicht bereit, dies noch einmal zu tun, zumal seines Erachtens eine Querung der L828 sowohl an den dafür bereits bestehenden Punkten als auch in Höhe Markenweg keine übermäßige Belastung darstelle und nicht zuletzt auf der anderen Fahrbahnseite ohnehin bereits ein Fuß- und Radweg vorhanden sei.

Ein weiterer Einwohner fragt, warum der Radweg bis zur Industriestraße verlängert werden soll, da dort dann ja nur eine Querung der L828 in einer Tempo-70-Zone möglich sei. Eine Querung in Höhe Markenweg sei seines Erachtens sinnvoller und dort sicher auch kostengünstiger umzusetzen.

Hierzu verweist FBL Torkel darauf, es handele sich um einen Prüfauftrag, in dessen Zuge die verschiedenen Möglichkeiten näher betrachtet würden.

TOP 20: Schließung der Sitzung

AV Vehndel schließt die heutige Sitzung um 21.46 Uhr.

Theodor Vehndel Vorsitzender

Petra Lausch Bürgermeisterin Angelika Lange Protokollführerin

Rolf Torkel
1. Gemeinderat
(ab TOP 11)